

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

**0247 A**

über Senatskanzlei - G Sen -

**Musicboard Berlin GmbH**  
**Kapitel 0810 - Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -**  
**Titel 68618 (Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH)**

**rote Nummern: 0384, 0384 B-G, 0247, 0330 (Nr. 12)**

**Vorgang:** 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2022

**Ansätze: Kapitel 0810/ Titel 68618**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2021	2.999.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr: Planung	2022	3.211.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr: Planung	2023	3.211.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2021	3.083.236,46 €
Verfügungsbeschränkungen:	2022	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 13.07.2022)	2022	1.394.537,00 €

**Gesamtausgaben**

Entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Senatskulturverwaltung unter Berücksichtigung der neuen Liegenschaftspolitik und dem Beschluss, dass Clubs als Kulturorte einzustufen sind, um darauf hinzuwirken, dass Clubs auf landes- oder bezirkseigenen Flächen langfristige Miet- oder Pachtverträge erhalten, die den Betreibern Planungssicherheit und Investitionsmöglichkeiten geben? Warum hat der Senat in seiner Antwort den Clubbetrieb in der Alten Münze nicht aufgeführt?
2. Ist die Antwort des Senats zum Nutzungskonflikt des "Silverwings Club" und der Zollgarage so zu interpretieren, dass Veranstaltungen des "Silverwings Clubs" in keinem Fall durch Beschwerden aus der Nutzung der Zollgarage beeinträchtigt werden?

3. Warum leugnet der Senat, dass für die Mieter des Rockhauses der einzige vorhandene Probesaal schon jetzt nicht ausreichend ist und warum meint der Senat, dass von diesem knappen Nutzungsmöglichkeiten noch Zeiten für Veranstaltungen des Drugstore abgezweigt werden könnten? Wie viele Nutzungsstunden pro Monat fallen für die Mieter des Rockhauses durch die Nutzung des Probesaales durch den Drugstore künftig weg?

4. Welche konkreten Förder- und Vernetzungsaktivitäten sind in den zu Frage 8 vom Musicboard aufgeführten Programmen für professionelle DJs, Musiker und Booker vorgesehen? Was sind jeweils die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Förderung?“

Ich bitte, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit Akteurinnen und Akteuren der Clubkultur, wie Clubbetreibenden und Interessensvertretenden, in regelmäßigem Kontakt und unterstützt einzelfallbezogen mit dem Ziel, langfristige Miet- oder Pachtverhältnisse sicherzustellen.

Clubs werden neben anderen Kultureinrichtungen im Rahmen der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur berücksichtigt, zu der verschiedene Vorhaben gehören, darunter der Start einer Investitionsoffensive im Kulturbereich, die Neuaufstellung und kontinuierliche Stärkung des Arbeitsraumprogramms, die Umnutzung prominenter Landesliegenschaften für kulturelle Zwecke oder die Ermöglichung punktueller Ankäufe von Liegenschaften.

Im Rahmen von sogenannten frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägerinnen und Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung wird auch die SenKultEuropa aufgefordert, Stellungnahmen zu Bebauungsplanentwürfen einzureichen, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) oder die Bezirke aufgestellt wurden und festgesetzt werden sollen. Die Entwürfe werden hinsichtlich der korrekten Einbeziehung bestehender Kulturstandorte und ggf. auch einer Anmeldung von neuen Flächen für kulturelle Nutzungen im Geltungsbereich der Pläne geprüft. Die SenKultEuropa begrüßt in diesem Kontext die Hinweise der Fachkommission Städtebau zur bauplanungsrechtlichen Beurteilungen von Musikclubs, beschlossen von der Fachkommission Städtebau am 23. März 2022, mit dem Ziel der Verbesserung der bauplanungsrechtlichen Situation von Clubs.

In der Liegenschaft „Alte Münze“ (Molkenmarkt 2) finden temporäre Clubveranstaltungen statt und die Nutzung ist geprägt von verschiedenen spartenübergreifenden Projekten. Ein singulärer Clubbetrieb ist nach der Definition der SenKultEuropa nicht gegeben, weshalb der Ort im vorangegangenen Bericht nicht mit aufgeführt wurde.

Zu 2.:

Die Vermieterin der Flächen des SilverWings und des Jugendclubs Potse, die Tempelhof Projekt GmbH (THF), hat gegenüber der SenKultEuropa berichtet, dass keine Beschwerden der Einrichtungen aufgrund von Lärm oder anderen Umständen bekannt seien. Vielmehr gäbe es punktuell bereits kooperativen Kontakt zwischen ihnen. Im Übrigen ist die Vermieterin für Fragen des Schallschutzes und der Vermittlung zwischen den Mietparteien zuständig.

Zu 3.:

Die Generalmieterin des Rockhauses, die GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gemeinnützige GmbH - Treuhänder Berlins - (GSE) muss die vorhandenen Flächen vermieten, da sie Mietzahlungen an den Eigentümer zu leisten hat. Die GSE hat nach der Kündigung des bisherigen Mieters des Saals im Rockhaus (Buchberger Str. 6) einen Mietvertrag mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg abgeschlossen. Es sei nach ihren Aussagen vorgesehen, dass das Jugendzentrum Drugstore, das seine Räume in Schöneberg verlassen musste, für einen Übergangszeitraum den Saal für seine Veranstaltungen nutzt. In langandauernden Gesprächen hätten sich das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, das Jugendzentrum Drugstore, der Mieterinnen- und Mietererrat des Rockhauses und die GSE auf eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung des Saals durch Mieterinnen und Mieter des Rockhauses geeinigt. Diese Vereinbarung garantiere es den Mieterinnen und Mietern des Hauses, den Saal an drei Tagen im Monat zu nutzen. Weitere Nutzungen des Saals könnten jederzeit in Abstimmung mit dem Jugendzentrum Drugstore vereinbart werden.

Zu 4.:

Die konkreten Förder- und Vernetzungsaktivitäten der Musicboard Berlin GmbH (Musicboard) sind der Webseite zu entnehmen: <https://www.musicboard-berlin.de/news/>

Förderungskriterien der aufgeführten Programme sind detailliert ebenfalls auf der Webseite zu finden: <https://www.musicboard-berlin.de/foerderung/>

Darüber hinaus ist in 2022 ein Workshop zu transkultureller Arbeit und Dekolonisierung für Geförderte des Musicboards geplant, sowie ein Workshop und sechs individuelle Beratungen für geförderte Projekte zu barrierefreiem Veranstaltungsmanagement. Für geflüchtete Künstlerinnen und Künstler aus der Ukraine richtete die Musicboard mit Partnerinnen und Partnern in diesem Jahr eine Anlaufstelle ein, zu der auch ein Vernetzungsangebot mit lokalen Akteurinnen und Akteuren der Kunst- und Kulturbranche gehört.

Im Rahmen des Festivals „Pop-Kultur“, das vom 24.-26.08.2022 stattfindet, sind neben dem Live-Konzertprogramm auch das Nachwuchs- und das Goethe-Talents-Programm sowie Residenzprogramme geplant, mit denen Künstlerinnen und Künstler gefördert werden. Das

Festival versteht sich insgesamt als Vernetzungsplattform und bietet entsprechende Veranstaltungen an. Informationen dazu und das vollständige Programm sind ebenfalls online abrufbar: <https://www.pop-kultur.berlin/programm/>

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa